382

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. § 4 Abs. 1 a) Bekanntmachungsverordnung und § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Minden-Lübbecke in der derzeit geltenden Fassung wird ein

Schreiben vom 04.12.2013 unter
- Aktenzeichen 36 36 01(Özkul) Bä -
für

Herrn Ibrahim Özkul
letzte bekannte Anschrift
Desteler Str. 17
32351 Stemwede

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.
Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden.
Das Schriftstück liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Straßenverkehrsamt, Portastr. 21, 32423 Minden, Zimmer 31 für den Empfänger aus und kann dort von dem Empfänger eingesehen werden. Das Dokument gilt nach § 10 VwZG als zugestellt, nachdem zwei Wochen seit der Benachrichtigung vergangen sind.
Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Minden den, 10.12.2013

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

383

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 03.12.2013
zu Aktenzeichen 36.2/MI-YD578ST
gegen: Frau
Katrin Hunsicker
Lübbecker Str. 62
32429 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 11.12.2013

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 12.12.2013
zu Aktenzeichen 36.2/MI-XE970
gegen: Frau
Silke Mackenthun
Letzte bekannte Anschrift:
Tonnenheider Straße 21
32339 Espelkamp

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 12.12.2013

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 10.12.2013
zu Aktenzeichen 36.2/MI-IK117
gegen: Herrn
Georgios Skobas
Siekenkampstraße 19
32312 Lübbecke

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke,Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 16.12.2013

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 12.12.2013
zu Aktenzeichen 36.2/MI-EM225
gegen: Herrn
Pawel Müller
Auf der Wallücke 7
32549 Bad Oeynhausen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 17.12.2013

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 16.12.2013
zu Aktenzeichen 36.2/MI-YN249
gegen: Herrn
Dirk Helmut Hartschwager
Löhner Straße 169C
32609 Hüllhorst

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke,Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 19.12.2013

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat